

Die Expertenmeinung

nach dem großen Erfolg in Baden-Baden

„Für mich ist datamax 2000 apris derzeit das für Orthopäden am besten geeignete Arztpraxis-System“

Dr. med. B. Veigel

datamax
2000
apris

HIGHLIGHTS:

- ausgereifte, von Praktikern mitentwickelte Software
- tastaturlose Eingabe über das frei definierbare Digitalisierbrett
- handlicher, leistungsstarker Barcodeleser
- laufend aktualisierte Spezialitäten-Taxe mit über 136.000 Medikamenten
- natürlich mit KV-Zulassung für DTA
- Zwei-Platz-System mit Drucker schon ab DM 17.500,-

Informationen:

Data-Team Datentechnik GmbH
Nordring 23 · 8510 Fürth-Sack
Telefon 09 11/300 05 55
apris-Hotline: 02 31/60 40 14

Anschaffung einer DV-Anlage: Gewährleistungsrechte bei Erwerb und Nutzung

Zwei „klassische“ Komplikationen sind zu beobachten, die bei Erwerb und Nutzung eines DV-Systems auftreten können:

▷ Der Anwender wird in seiner Kaufentscheidung vom Anbieter unrichtig beraten und erwirbt ein System, das für seine Zwecke entweder überdimensioniert oder unterdimensioniert ist.

▷ In der Nutzungsphase zeigen sich Fehler, die zum sofortigen „Aussteigen“ des Systems führen.

Die Kapazität des Arbeitsspeichers ist das entscheidende Kriterium, ob eine DV-Anlage für die Zwecke des Anbieters über- oder unterdimensioniert ist. Hierfür trägt zunächst der Anbieter die Verantwortung. Er hat gegenüber seinem Kunden eine Beratungspflicht. Im Rahmen dieser Beratungspflicht muß der Anbieter die Wünsche und Erwartungen des Anwenders ermitteln und Art und Umfang der Beratung auf den Wissens- und Erfahrungsstand des Anwenders abstellen. So muß die Beratung eines Interessenten, der erstmalig eine DV-Anlage installieren lassen will, auf seine oft bestenfalls elementaren Kenntnisse und Erfahrungen abgestellt werden. Ein qualifiziertes Fachgespräch kann der Anbieter dagegen mit einem Interessenten führen, der in seiner speziellen Datenverarbeitungsthematik erfahren und eingearbeitet ist. Jedenfalls muß der Anbieter den Anwender darüber aufklären, daß der vertraglich vorausgesetzte Zweck nur in einem intensiven Dialog konkretisiert werden kann, und von sich aus die Konkretisierung anbieten.

In dieser Situation der Vertragsverhandlungen treffen nicht nur den Anbieter Pflichten, sondern auch den Interessenten. Er ist ver-

pflichtet, nach seinem Wissens- und Erfahrungsstand mitzuwirken, das für ihn passende System zu definieren. Dies bedeutet, daß er den Anbieter über seine Erwartungen, die er an die geplante DV-Anlage stellt, und auch über die Umgebung, in der die Anlage eingesetzt werden soll, informieren muß.

Die Pflichten von Anbieter und Interessent bilden ein kompliziertes Beziehungsgeflecht. Verletzt der Anbieter im Rahmen dieses Beziehungsgeflechtes seine Aufklärungs- und Beratungspflicht, und ist infolgedessen der Arbeitsspeicher des Systems für die Zwecke des Erwerbers über- oder unterdimensioniert, kann sich der Erwerber dagegen zur Wehr setzen. Er kann wegen Verschuldens bei Vertragsschluß verlangen, daß der Vertrag rückgängig gemacht wird. Dies hat zur Folge, daß der Anbieter dem Erwerber den Kaufpreis zurückzahlen hat und der Erwerber dem Anbieter die Anlage zur Verfügung stellt (1).

Ist ein in der Speicherkapazität richtig dimensioniertes System erworben worden, so können bei Nutzung des Systems Fehler auftreten. Symptom für diese Fehler ist das sogenannte Aussteigen oder Abstürzen des Systems. Für diesen Fall ist durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (2) geklärt, daß dem Käufer ein Gesamtwandlungsrecht zusteht. Er kann Software und Hardware dem Verkäufer zur Verfügung stellen und den Kaufpreis, soweit schon gezahlt, zurückverlangen.

Voraussetzung für dieses Recht auf Gesamtwandlung ist allerdings, daß Hardware und Software in einem einheitlichen Kaufvertrag erworben worden sind. Allerdings muß die Inkonsistenz des Systems innerhalb von sechs

Monaten seit Ablieferung gerügt werden. Unter Ablieferung ist nicht der Zeitpunkt zu verstehen, in dem das System dem Käufer übergeben wird. Ablieferung liegt nach der Rechtsprechung erst dann vor, wenn das System nach Einweisung des Personals und der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten eine gewisse Zeit mangelfrei gearbeitet hat und es damit zu einem störungsfreien Probelauf gekommen ist. Eine solche Ablieferung ist von dem Oberlandesgericht Düsseldorf in einem Falle nicht angenommen worden, in dem über zwei Jahre seit Übergabe des Systems im Abstand von einer bis zwei Wochen der Lieferant gerufen werden mußte, um die auftretenden Mängel abzustellen. Die Sechsmonatsfrist, um die Mängel zu rügen, begann also

nicht zu laufen. Das System konnte auch nach zwei Jahren seit Übergabe zurückgegeben und der Kaufpreis zurückverlangt werden (3).

Fazit:

▷ Liefert der Anbieter ein überdimensioniertes oder unterdimensioniertes DV-System, ist der Anwender an den Vertrag nicht gebunden.

▷ „Abstürze“ des installierten Systems berechtigen den Anwender, den Vertrag rückgängig zu machen, so lange das System nicht als abgenommen gilt.

- (1) OLG Stuttgart: Computer und Recht 1989, 598 ff.
OLG Hamm: Computer und Recht 1989
- (2) BGH: Computer und Recht 1988, 124 ff.
- (3) OLG Düsseldorf: Computer und Recht 1989, 689 ff.

Dr. jur. Ivo Geis, Rechtsanwalt
Steintorplatz 3/VI
W-2000 Hamburg 1

DIMDI: Die universelle Datenbank

DIMDI dient als Institut des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit seit über 20 Jahren der Informationsversorgung im Gesundheitswesen, in der Medizin und in den übrigen Biowissenschaften. Mehr als 60 nationale und internationale Datenbanken im Kölner Rechenzentrum enthalten Informationen aus über 47 Millionen Dokumenten der wissenschaftlichen Literatur, zum Beispiel über gesundheitsgefährdende Substanzen.

DIMDI bietet einen einfachen Zugang zu seinen Informationen – ohne Vorkenntnisse und ohne Besuch von Kursen: Am BTX-Gerät oder am PC in Praxis und Klinik führt selbsterklärender Text auf dem Bildschirm in deutscher Sprache durch fast acht Millionen Dokumente der Datenbanken MEDLINE, AIDSLINE, CANCERLIT und HEALTH. Auch das Arzneimittel-Informationssystem ABDA-Pharma, die wichtige onkologische Datenbank PDQ oder DIAGNO-

SIS können im menügestützten Dialog abgefragt werden.

In der Toxikologie, Umweltmedizin und Ernährung ergänzen Faktendatenbanken die Literaturspeicher. Sie enthalten zu einer chemischen Substanz jeweils die Ergebnisse toxikologischer Studien, methodische Hinweise, internationale Richtlinien sowie Anhaltspunkte für die maximale Arbeitsplatzkonzentration oder für Schadstoffobergrenzen in Trinkwasser und Nahrungsmitteln.

Eine gute Gelegenheit, diese Dienste und ihren Wert für die tägliche ärztliche Arbeit kennenzulernen, bietet die Medica 1990 in Düsseldorf. DIMDI ist auf der Medienstraße der Medica Informatica vertreten, wird Datenbankabfragen vorführen und umfassend bei allen Fragen des Zugriffs und der entstehenden Kosten beraten.

► **Informationen:** Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, Weißhausstraße 27, 5000 Köln 41, Tel. 02 21/47 24-1. EB

ARCOS Labor-DFÜ

Die Fixe Übertragung

MEDICA 90



Düsseldorf 21. - 24. 11. 90
Besuchen Sie uns
in Halle 6
Stand 6 C 38



Vertrauen Sie bei der Wahl Ihrer EDV-Lösung dem klassischen Arzt-Computer-System. ARCOS ist das Programm für den niedergelassenen Arzt. Mit allem Komfort. Natürlich auch mit der Möglichkeit der direkten Datenübertragung von externen Laborrechnern. Dadurch erübrigt sich nicht nur die tägliche Laboratenerfassung - sondern es werden auch schwerwiegende Eingabefehler vermieden.

ARCOS

... im erfolgreichen Einsatz in über 650 Arztpraxen
und mit 14 Laborgemeinschaften
... mit dem Service ganz in Ihrer Nähe

Interessiert?

Dann senden Sie uns bitte anhängenden Coupon zu, damit wir Ihnen ausführliches Info-Material zusenden können. Oder noch einfacher, rufen Sie uns an. Jetzt gleich!

ARCOS
Arzt-Computer-Systeme

ARCOS GmbH · Donaustr. 7 · 6450 Hanau Tel. 0 61 81/120 70

- Bitte schicken Sie mir Info-Material über das ARCOS Arzt-Computer-System
 - Ich möchte mir die ARCOS-Lösung für meine Praxis ansehen und bitte um Vereinbarung eines Vorführtermines
- Coupon mit Ihrer Adresse bitte einsenden an:
ARCOS GmbH, Donaustraße 7, 6450 Hanau 1